

17.10.96

Antrag
des Landes Schleswig-Holstein

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes und
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch**
- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 14 der 703. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

"Der Bundesrat hält uneingeschränkt an seiner Forderung nach voller Lohnfortzahlung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fest. Er begrüßt es deshalb, daß Bayern die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zumindest für schwangere Frauen wieder rückgängig machen möchte. Eine ungekürzte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall muß jedoch allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zustehen. Denn ihr Leben und ihre Gesundheit sind ungeteilt schützenswert. Diese Rechtsgüter und damit auch das werdende Leben erfahren den besten Schutz, wenn Krankheit nicht zum finanziellen Risiko wird und materielle Not nicht zum Arbeiten im Krankheitsfall zwingt. Weil die menschliche Gesundheit umfassender Fürsorge bedarf, kann der Bundesrat insoweit einer Teillösung nicht zustimmen.

Der Bundesrat würde es ferner begrüßen, wenn Bayern seine gesetzgeberische Absicht, schwangere Frauen vor Druck und Belastung zu schützen, überall konsequent verfolgte. Es gäbe dann nämlich keine Gesetze wie die gerade in Bayern beschlossenen Sonderregelungen zum Abtreibungsrecht. Schwangere Frauen könnten dann auch dort mit Hilfe und offener Beratung rechnen, statt verunsichert zu werden und Repressalien befürchten zu müssen. "

Ausgeliefert am 17. OKT. 1996